

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2022/FAU/012
Federführend: Ordnungsamt		Status: öffentlich Datum: 14.06.2022 Verfasser: Herr T. Feldmann FBL: Herr T. Feldmann
<b>Friedhofsgebührensatzung</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	30.06.2022	Gemeindevertretung Faulenrost

**Beschlussvorschlag:**

Die Friedhofsgebührensatzung wird beschlossen.

**Sach- und Rechtslage:**

Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde hat den Satzungsbeschluss vom 01.03.2022 bemängelt und die Gemeinde aufgefordert einen neuen Satzungsbeschluss zu fassen. Die Angesprochenen Mängel wurden in § 3 der Friedhofsgebührensatzung berücksichtigt und behoben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Wurden am 01.03.2022 mit der Kalkulation vorgelegt

**Anlagen:**

Friedhofsgebührensatzung

# **Gebührensatzung zur Friedhofsatzung der Gemeinde Faulenrost**

## **Präambel**

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes M/V in der Fassung vom 13.07.2011 (GVOBL M-V 2011, S. 777 ) letzte berücksichtigte Änderung durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBL M-V S. 467) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes M/V sowie der Friedhofsatzung der Gemeinde Faulenrost vom 01.03.2022 wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Faulenrost vom 16.08.2022 folgende Satzung erlassen:

## **§1**

### **Allgemeines**

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

## **§2**

### **Gebührensschuldner**

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist der Antragsteller und derjenige verpflichtet, in dessen Interesse oder Auftrag der Friedhof oder seine Einrichtungen benutzt werden.
- (2) Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

## **§3**

### **Veranlagung, Fälligkeit, Entrichtung der Gebühren**

- (1) Der Gebührenanspruch entsteht mit der Anmeldung des Beerdigungsfalles, oder mit der Beantragung der Leistung. Die Gebühren werden durch das Amt Malchin am Kummerower See festgesetzt und dem Zahlungspflichtigen durch Zustellung eines Veranlagungsbescheides bekannt gegeben.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Rückständige Gebühren unterliegen der Einziehung im Verwaltungszwangsverfahren.

## **§4**

### **Beleggebühren**

- (1) Für Reihengräber gemäß § 8 der Friedhofsatzung werden Beleggebühren erhoben:

a) Erdreihengrabstätte	200,00 €
b) Erdreihengrabstätte (Rasen)	200,00 €
c) Urnenreihengrabstätte	140,00 €
d) Urnenreihengrabstätte (Rasen)	140,00 €

(2) Für Wahlgrabstätten (Familiengrabstätten) gemäß § 9 der Friedhofsatzung werden Beleggebühren erhoben:

- |                                      |          |
|--------------------------------------|----------|
| a) Erdwahlgrabstätte je Grabstelle   | 250,00 € |
| b) Urnenwahlgrabstätte je Grabstelle | 200,00 € |

(3) Für anonyme Grabstätten gemäß § 10 der Friedhofsatzung werden Beleggebühren erhoben:

- |  |          |
|--|----------|
| a) anonyme Urnengrabstätte                     | 75,00 €  |
| b) Urnengemeinschaftsgrabstätte m. Namensstele | 100,00 € |

(4) Für die Verlängerung des Belegungsrechtes gem. § 9 Abs. 5 der Friedhofsatzung wird eine anteilige jährliche Gebühr bezogen auf § 4 Abs. 2 dieser Satzung erhoben.

## **§ 5**

### **Gebühren für die Nutzung der Feierhalle**

Für die Nutzung der Feierhallen wird eine Gebühr von 30,00 € erhoben.

## **§ 6**

### **Bewirtschaftungskosten**

- (1) Für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Friedhofes wird eine Gebühr von 15,00 € pro Grabstelle und Jahr erhoben.
- (2) Die Bewirtschaftungsgebühr wird jährlich erhoben. Sie kann auch aufgezinst in einer Summe gezahlt werden

## **§ 7**

### **Beräumung von Grabstellen**

Wird nach Beendigung der Liegezeit die Grabstelle durch die Gemeinde beräumt, entsteht eine Gebühr nach Aufwand.

## **§ 8**

### **Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Gebührensatzung zur Friedhofsatzung vom 03.09.1998 in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 24.02.2003 außer Kraft.

Faulenrost, den .....2022

Tobaben  
Bürgermeister